

Welche Verträge sind für das Allianz Vorteilsprogramm relevant?

(Gültig ab 11.01.2022)

Der nachstehenden Übersicht können Sie entnehmen, für welche Verträge Sie im Rahmen des Allianz Vorteilsprogramms (AVP) Punkte sammeln können („AVP-relevante Verträge“ entsprechend der AVP Nutzungsbedingungen – hier zu finden <https://www.allianz.de/service/meine-allianz/nutzungsbedingungen>).

Bitte beachten Sie: Wir bieten verschiedene Punktekategorien an (z. B. „Beitragspunkte“). Im AVP-Portal und den Teilnahmebedingungen erfahren Sie, welche Punktekategorien es gibt und wie Sie für welche AVP-relevanten Verträge in den jeweiligen Punktekategorien Punkte sammeln können.

1. Kfz

- Berücksichtigt werden grundsätzlich alle Kraftfahrzeugversicherungen der **Allianz Versicherungs-AG**.
- Nicht berücksichtigt werden jedoch Kraftfahrzeugversicherungen der Firmen- und Flottenversicherungen sowie Versicherungen, die über Automobilhändler, -hersteller und die AVS Automotive VersicherungsService GmbH vermittelt werden.
- Zur Klarstellung: Keine Berücksichtigung finden Versicherungsprodukte der ADAC Autoversicherung AG, der Volkswagen Autoversicherung AG, und der Allianz Direct Versicherungs-AG.

2. Haus & Wohnen

- Berücksichtigt werden grundsätzlich alle Hausrat- und Wohngebäudeversicherungen, die Erweiterte Haushaltversicherung (EHV) sowie Glas-, Camping-, Musikinstrumente-, Schmuck-, Pelzsachen-, Jagd-, Sportwaffenkasko-, Reisegepäck- und Tierkrankenversicherungen der **Allianz Versicherungs-AG**.
- Nicht berücksichtigt werden jedoch Firmenversicherungen und YoungTravel.

3. Haftpflicht

- Berücksichtigt werden alle privaten Haftpflichtversicherungen der **Allianz Versicherungs-AG**.

4. Rechtsschutz

- Berücksichtigt werden alle Rechtsschutzversicherungen der **Allianz Versicherungs-AG** mit Ausnahme von Firmenversicherungen.

5. Unfall

- Berücksichtigt werden grundsätzlich alle Unfallversicherungsprodukte der **Allianz Versicherungs-AG** einschließlich Kapital UnfallSchutz (KUS) und Unfallversicherungen mit garantierter Beitragsrückzahlung (UBR).
- Nicht berücksichtigt werden Gruppen-Unfallversicherungen mit garantierter Beitragsrückzahlung, Firmendirektversicherungen und Gruppenunfall-Risikoversicherungen.

6. Leben

- Berücksichtigt werden grundsätzlich alle Versicherungs- oder sonstigen Produkte der **Allianz Versicherungs-AG** mit Ausnahme von Policendarlehen.
- Bei der betrieblichen Altersvorsorge können nur jene Verträge berücksichtigt werden, die durch den Arbeitnehmer ganz oder zum größten Teil finanziert sind. Hierbei trifft Ziffer 3.2 Satz 2 der Teilnahmebedingungen für das AVP in der derzeit gültigen Fassung zu, nach welchem in diesem Fall die versicherte Person als punkteberechtigter Versicherungsnehmer gilt.
- Nicht berücksichtigt werden jedoch Verträge, die über Versorgungswerke (z. B. über den Versorgungsverband bundes- und ländergeförderter Unternehmen e. V., MetallRente, Presse, KlinikRente) abgeschlossen wurden.
- Ebenfalls nicht berücksichtigt werden Versicherungen, die als „Konsortialvertrag“ abgeschlossen wurden. Im Falle eines Konsortialvertrags sind neben der Allianz Lebensversicherungs-AG noch weitere Versicherungsunternehmen als Vertragspartner beteiligt. Ob Ihre Lebensversicherung auf einem Konsortialvertrag basiert, können Sie der Police bzw. Versicherungsbescheinigung entnehmen.
- Außerdem werden alle Versicherungsprodukte der **Deutsche Lebensversicherungs-AG** berücksichtigt, ausgenommen Restschuldversicherungen, Bausparversicherungen und Finanzierungsschutzbriege.

7. Kranken

- Berücksichtigt werden alle Versicherungsprodukte der **Allianz Private Krankenversicherung AG** mit Ausnahme von Pflegepflichtversicherungen, des Notlagentarifs und der betrieblichen Krankenversicherungen.

8. Ausgeschlossene Vermittler

- Nicht berücksichtigt werden die unter den Ziffern 1–7 genannten Verträge, sofern diese über die Albatros Versicherungsdienste GmbH abgeschlossen wurden.